

1953/AB XXI.GP

Eingelangt am: 19.04.2001

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1982/J - NR/2001, betreffend Erfüllung der Einstellungspflicht von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, die die Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde am 21. Februar 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorweg erlaube ich mir anzumerken, dass die Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage auf Grundlage der durch das Personalinformationssystem des Bundes zur Verfügung gestellten Daten erfolgt. Da systemimmanent nur Monatserste abgefragt werden können, wurde anstatt dem gefragten Stichtag 31.12.2000 der 1.1.2001 erhoben. Wie Sie aus der Beilage entnehmen können, haben wir leider derzeit einen Rückstand von 8 Personen auf die gesetzlich geforderte Personenanzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz. Selbstverständlich werden wir bei künftigen Personalüberlegungen unser Augenmerk darauf richten, der Einstellungspflicht nachzukommen.

Die gewünschten Zahlen zu Ihrer Frage

In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2000 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ministerium erfüllt?

entnehmen Sie bitte der angeschlossenen Beilage.

=====

ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT
GEMÄSS BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ
RESSORTEINZELSTATISTIK

zum 1. 1.2001

Ressort: 65 BM f. Verkehr, Innov. u. Techn.

Personalstand:		1.379
beschäftigte begünstigte Behinderte	34	34

		1.345
Ermittelte Pflichtzahl (1.345/25)		53
abzüglich:		
beschäftigte begünstigte Behinderte	34	
hievon doppelt anrechenbar	11	45

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT		-8

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung